

S I T Z U N G

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 25.11.2025

Sitzungsbeginn/-ende 18:30 Uhr / 19:28 Uhr

Sitzungsort: Tagungsraum im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünewald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kieffmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinholt
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Ortssprecher
Redl, Armin
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder	
Schnagl, Johann	Entschuldigt
Wickert, Werner	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Friedhofsangelegenheiten: Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Saalhaupt von der Katholischen Filialkirchenstiftung Saalhaupt - Abschluss einer Übernahmevereinbarung
3. Friedhofsangelegenheiten: Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS)
4. Schaden Jos.-Manglakammer-Halle
5. Jahresrechnung 2024
 - 5.1. Feststellung der Jahresrechnung 2024
 - 5.2. Entlastung der Jahresrechnung 2024
6. 6. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Abbach; Geschäftsordnungsanpassung wegen der öffentlichen Bekanntmachung von Bauleitplanverfahren
7. Rücktritt von Herrn Marktgemeinderat Siegfried Schneider zum 31.12.2025
8. Verschiedenes
 - 8.1. Kommunalwahlen 2026: Bekanntgabe der Mitglieder des Gemeindewahlaußchusses
 - 8.2. Verschiedenes;
Eröffnung Bad Abbach Info
 - 8.3. Verschiedenes;
Informationsveranstaltung "Städtebauförderung"
 - 8.4. Verschiedenes;
Terminhinweise
 - 8.5. Verschiedenes;
Straßenbeleuchtung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Liste für das Weihnachtsessen wird in Umlauf gebracht mit der Bitte um Rückmeldung.

TOP 2 Friedhofsangelegenheiten: Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Saalhaupt von der Katholischen Filialkirchenstiftung Saalhaupt - Abschluss einer Übernahmevereinbarung

Sachverhalt:

Die Kirchenverwaltung Saalhaupt hat auf Grund eines entsprechenden Beschlusses Gespräche zur Übergabe des bisher kirchlichen Friedhofes an den Markt Bad Abbach aufgenommen, da sie nicht mehr in der Lage ist, diesen Friedhof zu betreiben.

Der Markt Bad Abbach ist grundsätzlich nicht zur Übernahme des Friedhofes verpflichtet, da durch den Betrieb der gemeindlichen Friedhöfe die gesetzlich verpflichtende Bestattungspflicht wahrgenommen werden kann. Der Betrieb des Friedhofes kann jedoch trotzdem übernommen werden.

Daher wurde gemeinsam ein Vertrag zur Übernahme des Friedhofes erarbeitet.

Die wichtigsten Regelungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Betrieb wird vom Markt Bad Abbach zum 01.01.2026 übernommen.
- Ab dem 01.01.2026 gelten die Friedhofsgebühren des Marktes Bad Abbach.
- Die Kirchenstiftung hat bisher keinerlei Gebühren erhoben und auch keine Grabnutzungsinhaber definiert. Dies wird von der Kirchenverwaltung bis Ende 2025 durchgeführt, so dass ab 01.01.2026 vom Markt Bad Abbach Friedhofsgebühren erhoben werden.
- Der Unterhalt der Friedhofs- bzw. Kirchenmauer geht nicht auf den Markt Bad Abbach über.
- Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer entsprechenden Verlängerungsregelung.

Das Gremium wird darauf hingewiesen, dass zum 01.01.2025 der Friedhof Dünzling und der kirchliche Teil des Friedhofes Poikam vom Markt Bad Abbach übernommen worden sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass es grundsätzlich so sei, dass der Markt Bad Abbach einen Friedhof betreiben muss. Weitere seien freiwillig. Jedoch sei es selbstverständlich, dass jeder Ortsteil einen Friedhof haben müsse, daher sei man gerne bereits den Friedhof Saalhaupt zu übernehmen. Die Bestattungstermine werden dann künftig über das Standesamt terminiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Friedhof Saalhaupt ab dem 01.01.2026 zu übernehmen. Bürgermeister Dr. Grünewald wird beauftragt, die Vereinbarung (Anlage zur Niederschrift) abzuschließen.

791 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0 Anwesende: 23 Befangen: 0

TOP 3

Friedhofsangelegenheiten: Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS)

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat entschieden, den Betrieb des Friedhofes in Saalhaupt zu übernehmen. Die Friedhofssatzung ist daher um diesen Friedhof zu erweitern. Ab dem 01.01.2026 gelten somit auch die Gebühren des Marktes Bad Abbach für diese beiden Friedhöfe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung FS). Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

792 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0 Anwesende: 23 Befangen: 0

TOP 4

Schaden Jos.-Manglkammer-Halle

Sachverhalt:

Im Mai 2025 wurde ein Wasserschaden im Fußbodenbereich der JM Turnhalle entdeckt. Daraufhin wurden diverse Untersuchungen beauftragt, um die Ursache aufzuspüren. Es wurden auch Maßnahmen wie z.B. Trocknung durchgeführt. Bei der Wiederherstellung des betroffenen Bereiches wurde festgestellt, dass ein größerer Bereich durchfeuchtet ist.

Der Schaden war bereits der Versicherung gemeldet und musste dann der Versicherungsabteilung für Großschäden weitergeleitet werden. Daraufhin wurden verschiedene Gutachter tätig (Raumluft, Feuchtigkeit, Wasserproben).

Ursachen für die ausgetretene Feuchtigkeit waren einerseits Schrauben in den Heizleitungen, andererseits von der Versicherung (Labor) festgestellte anderweitige „Wässer“, deren Herkunft aktuell geklärt wird. Durchschraubungen der Heizleitungen wurden auch an weiteren verschiedenen Stellen festgestellt. Lt. Gutachter der Versicherung wurden bereits Angebote für eine Erneuerung des kompletten Bodenbereiches eingeholt. Diese liegen bei ca. 200.000,00 € mit diversen Nebenleistungen und müssen noch im Detail durch den Gutachter geprüft werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass man bereits die erste Deckungszusage für 300 qm Boden = 73.000,- € vorliege. Am 03.12.25 beginne der Rückbau für diese 300 qm. Hier werde dann seitens des Gutachters geprüft ob weitere Deckungszusagen getroffen werden können. Klar sei, dass der komplette Boden

ausgetauscht werde, nicht nur was die Versicherung freigebe. Eine Benutzung der Halle sei voraussichtlich Ende April / Anfang Mai wieder möglich.

Auf Nachfrage von MGR Schneider erklärt der Vorsitzende, dass zu lange Schrauben verwendet wurden und diese auch direkt über den Heizleitungen geschraubt wurden. Einige Zeit habe es dennoch dichtgehalten, jedoch seien die Schrauben aufgrund der Korrosion mittlerweile durchgerostet, so dass Wasser aus den Heizleitungen tritt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Reparaturen bis zu 250.000,00 € in Auftrag zu geben. Die damit verbundenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

793 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0 Anwesende: 23 Befangen: 0

TOP 5 Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 – 17.09. und 24.09.2025 – und des Jahresabschlusses 2024 sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde. Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Gerhard Weinzierl trägt den Bericht zur Jahresrechnung 2024 vor. Der Bericht ist Bestandteil der Niederschrift. Herr Dr. Grünwald bedankt sich bei MGR Weinzierl und allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Vorsitzende erläutert, dass die richtigen Punkte angesprochen wurden. Beispielsweise die Defizite bei den Kindergärten sei ein großes Thema. Hier werde man in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung aufzeigen was sich aktuell tue. Hier brauche es Lösungen aus der größeren Politik, man sei hier ausgeliefert. Zum Posten des Reinigungspersonal habe man bereits die geforderte Strategie aufgenommen. Diese müsse jedoch sozialverträglich und mit natürlicher Fluktuation durchgeführt werden.

TOP 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2024 des Marktes Bad Abbach wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Marktgemeinderat festgestellt.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit nicht schon durch Marktgemeinderatsbeschlüsse genehmigt oder Deckungsfähigkeit gegeben ist, gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2024 wie folgt festgestellt:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2024:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	29.594.034,06 €
Bereinigte Sollaugaben	29.594.034,06 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	6.590.942,14 €
Bereinigte Sollaugaben	6.590.942,14 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.690.455,51 €
Zuführung zur Rücklage	639.298,59 €

794 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0 Anwesende: 23 Befangen: 0

TOP 5.2**Entlastung der Jahresrechnung 2024****Sachverhalt:**

Beim Tagesordnungspunkt Entlastung der Jahresrechnung 2024 wird die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Dr. Benedikt Grünwald festgestellt. Für diesen Tagesordnungspunkt hat Stellv. Bürgermeister Reinhold Meny die Sitzungsführung übernommen.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

795 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0 Anwesende: 23 Befangen: 1

Abstimmungsvermerk:

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald hat bei der Beratung und Abstimmung im Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

TOP 6**6. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Abbach;
Geschäftsordnungsanpassung wegen der öffentlichen Bekanntmachung von Bauleitplanverfahren****Sachverhalt:**

Der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde in der 5. Änderung der Geschäftsordnung mit der alleinigen digitalen Bekanntmachungsform auf der Homepage des Marktes Bad Abbach Rechnung getragen. Der Bayerische Gemeindetag hat nun in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass dies im Rahmen der Auslegungen von Bauleitplänen nicht so umgesetzt werden könne, da § 3 Abs. 2 Sätze 2

und 5 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Bekanntmachung (immer noch) die Regelung hat, dass die Veröffentlichung „**zusätzlich im Internet**“ zu erfolgen habe. Dies war der Verwaltung bekannt und daher wurden bis jetzt die Bekanntmachungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren immer zusätzlich auf den Gemeindetafeln bekannt gemacht. Nun hat der Bayerische Gemeindetag eine Anpassung der Geschäftsordnung empfohlen, die in den vorliegenden Entwurf zur sechsten Änderung der Geschäftsordnung eingearbeitet worden ist. Im Entwurf sind die bisherigen Gemeindetafeln wieder aufgeführt – diese haben jedoch nur noch informelle Funktionen. Nachdem die Unterlagen in Bauleitplanverfahren sehr umfangreich sind, können diese nur noch auf der Bekanntmachungstafel beim Rathaus bekanntgemacht werden. Diesem Umstand wird im Änderungsentwurf ebenfalls Rechnung getragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates zu erlassen. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 26.11.2025 in Kraft und ist Bestandteil der Niederschrift.

796 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0 Anwesende: 23 Befangen: 0

TOP 7

Rücktritt von Herrn Marktgemeinderat Siegfried Schneider zum 31.12.2025

Sachverhalt:

Das Gremium wird darüber informiert, dass Herr Siegfried Schneider mit Schreiben vom 31.10.2025 zum 31.12.2025 seinen Rücktritt als Mitglied des Marktgemeinderates Bad Abbach erklärt hat.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist für die Niederlegung dieses Ehrenamtes kein Grund nach Art. 19 Gemeindeordnung (GO) erforderlich.

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider hat neben seinem Amt als Marktgemeinderat zusammen mit Herrn Dritten Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger die Funktion als Energie- und Umweltbeauftragter ausgeführt.

Dem Gremium wird im Übrigen mitgeteilt, dass als erste Nachrückerin lt. dem Wahlergebnis aus dem Jahr 2020 Frau Rebekka Kraus gewesen wäre. Diese ist jedoch im Jahr 2023 mit alleinem Wohnsitz weggezogen und kann das Amt als Marktgemeideratsmitglied daher nicht antreten. Zweiter Nachrücker ist Herr Konrad Stemmer, der die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Falls Herr Stemmer die Wahl zum Marktgemeideratsmitglied annimmt, würde die Vereidigung in der Sitzung im Januar 2026 erfolgen.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit heutigem Schreiben MGR Schneider seinen Rücktritt zurückgenommen habe und bis zum Ende der Periode das Amt beibehalte. Um nichts falsch zu machen, habe der Vorsitzende die Rechtaufsicht befragt. Laut der Rechtaufsicht ist der Rücktritt des Rücktritts zulässig. Herr Dr. Grünwald teilt mit, dass er nicht die Ansicht die Rechtaufsicht teile, er jedoch keine Ambitionen habe diesem „Theater“ noch mehr Bühne zu geben.

Der Tagesordnungspunkt sei damit abzusetzen.

MGR Dr. Begemann spricht von einem Kasperltheater. Er könne verstehen, dass die Öffentlichkeit sauer sei. Er fordert Argumente für dieses Verhalten.

MGR Schneider nimmt Stellung zu dem Rücktritt und dem jetzigen Rücktritt davon. Es sei in der Marktgemeinderatssitzung geschockt gewesen, dass in dem öffentlichen Teil einer Sitzung ihm bzw. der Pro Therme strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wurde. Man stehe hier unmittelbar und ungewollt im Rampenlicht. Daher habe er den Rücktritt erklärt. Pro Therme habe keinen Zugang zu Ausschreibungsunterlagen. Vielmehr wurden diese Unterlagen an die Pro Therme gegeben um diese an die Presse weiterzugeben. MGR Schneider erklärt, dass er sich die letzten Tage mit MGR Killian ausgesprochen habe. Er weist zurück, dass es sich um ein Kasperltheater handelt, wenn man angesprochen werde, strafrechtliche Dinge getan zu haben.

MGR Killian nimmt ebenfalls Stellung zu seinen Ausführungen in der Marktgemeinderatssitzung am 28.10.25. Er habe schlecht recherchiert, das Ansprechen der Problematik hätte nicht in der öffentlichen Sitzung angesprochen werden dürfen. Es hatte die starke Gefährdung der Thermenentwicklung im Blick und nach der Antwort des Vorsitzenden in der Sitzung habe er gemerkt, dass er sich verrannt habe und es vorher hätte abklären sollen. Inwieweit dieser Punkt tatsächlich Rücktrittsgrund von MGR Schneider sei lässt MGR Killian im Raum stehen.

MGR Schneider bedankt sich für die Stellungnahme von MGR Killian.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass die Ausschreibungen öffentlich einsehbar waren, auch für die ProTherme. Die angesprochene Verschwiegenheitserklärung sei kein Hindernis Einblick zu bekommen, wenn man sich informieren will. Wenn man aber Ausschreibungsunterlagen zu Markte tragen möchte, sei es natürlich problematisch einer Verschwiegenheitserklärung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt, aufgrund der Rücknahme des Rücktritts vom 25.11.2025, abzusetzen.

797 abgesetzt

Ja: 22 Nein: 0 Anwesende: 23 Befangen: 1

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8
Verschiedenes**

**TOP 8.1
Kommunalwahlen 2026: Bekanntgabe der Mitglieder des Gemeindewahlaußschusses**

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Gemeindewahlaußschusses sind nach Möglichkeit die Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Marktgemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen. Dabei darf keine Partei oder Wählergruppe durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Es werden vier Beisitzer berufen.

Vom Gemeindewahlleiter wurden daher die CSU, die Freien Wähler, die Zukunft Bad Abbach und die Grünen gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, die auch von der Gemeindewahlleitung als zulässig bewertet worden sind.

CSU:

Beisitzer: Josef Hofmeister, Talstraße 9, 93077 Bad Abbach

Stv. Beisitzerin: Ingrid Gassner, Am Unteren Weinberg 22, 93077 Bad Abbach

Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Bad Abbach:

Beisitzer: Dr. Christian Meisl, Am Kapellenfeld 20, 93077 Bad Abbach

Stv. Beisitzer: Johann Schnagl, Naabstraße 6, 93077 Bad Abbach

Zukunft Bad Abbach:

Beisitzer: Dr. Friedrich Begemann, Herrengasse 13, 93077 Bad Abbach

Stv. Beisitzer: Franz Geroldinger, Donaustraße 70, 93077 Bad Abbach

Bündnis 90/Die Grünen:

Beisitzerin: Sieglinde Wasöhrl, Gandershoferstraße 14, 93077 Bad Abbach

Stv. Beisitzer: Dr. Richard Pickl, Am Wallnerberg 24, 93077 Bad Abbach

Beschluss:

Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

TOP 8.2

Verschiedenes;

Eröffnung Bad Abbach Info

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern die an der Eröffnung der Bad Abbach Info teilgenommen haben.

TOP 8.3

Verschiedenes;

Informationsveranstaltung "Städtebauförderung"

Der Vorsitzende erklärt, dass gestern die Informationsveranstaltung zum Thema Städtebauförderung im Kurhaus stattfand. Ca. 60 Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Veranstaltung besucht, Kontakte wurden ausgetauscht.

Vertreter der Regierung von Niederbayern begrüßen das Vorhaben ausdrücklich. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau für die Begleitung des „Projekts“.

TOP 8.4

Verschiedenes;

Terminhinweise

Der Vorsitzende weist auf nachfolgende Termine hin:

- | | | |
|--------------|-----------|--|
| • 26.11.2025 | 19:30 Uhr | Bürgerversammlung Bad Abbach im Kurhaus |
| • 28.11.2025 | | Einladung des Schützenvereins Poikam |
| • 29.11.2025 | | Christkindlmärkte in Dünzling, Peising, Poikam und Saalhaupt |
| • 30.11.2025 | | Christkindlmarkt Lengfeld |

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| • 06./07.12.2025 | Christkindlmarkt im Kurpark |
| • 06.12.2025 | Christkindlmarkt Oberndorf |
| • 14.12.2025
14:30 Uhr | Eröffnung Turmspielplatz Henricus |

TOP 8.5

**Verschiedenes;
Straßenbeleuchtung**

Auf Nachfrage von MGR Schneider was mit der Straßenbeleuchtung los sei (Nachfrage eines Peisinger Bürgers bei Herrn Schneider) erklärt der Vorsitzende, dass dieses Thema bei dem Betreiber liege, hier dem Wenn Straßenlaternen tagsüber brennen habe dies i. d. R. mit Wartungsarbeiten zu tun. In den Bereichen des Bergwegs / Fuchswegs sei man in enger Abstimmung, es haben bereits Reparaturen stattgefunden, jedoch gebe es immer weitere Kabelschäden. Das vergabe Reparaturarbeiten, auch die Verwaltung wünsche sich, dass es schneller gehe.